



Ulrich Maier  
Leimenstrasse 1, Postfach  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 84 07  
E-Mail: mb@bs.ch  
www.ed.bs.ch

An die  
Privatschulen im Kanton Basel-Stadt

Basel, 11. September 2018

**Anmeldungen und Übertrittsbedingungen an ein Gymnasium, die Fachmaturitätsschule (FMS), die Wirtschaftsmittelschule (WMS) oder Informatikmittelschule (IMS) des Kantons Basel-Stadt für das Schuljahr 2019/20**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über das Anmeldeverfahren und die Übertrittsbedingungen an ein Gymnasium, die FMS, WMS oder IMS im Kanton Basel-Stadt für das Schuljahr 2019/20.

**1. Anmeldeverfahren**

***Elektronische Anmeldung an ein Gymnasium, die FMS, WMS, IMS im Kanton Basel-Stadt***

Die Anmeldungen an ein Basler Gymnasium, die FMS, WMS oder IMS erfolgen innerhalb des Zeitfensters vom 7. Januar bis 8. Februar 2019 auf der baselstädtischen Plattform:

[www.schul-netz.com/anmeldesystem\\_bs](http://www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs)

Unter dieser Adresse finden die Schülerinnen und Schüler alle weiteren Informationen. Die Anmeldung wird von den Schülerinnen und Schülern selbst ausgefüllt. Nötig ist dafür die Sozialversicherungsnummer (= AHV-Nummer). Diese findet sich auf dem Krankenkassen-Ausweis der Schülerin oder des Schülers.

***Änderungen per Schuljahr 2019/20***

Die Anmeldungen laufen erstmals vollständig papierlos ab. Wir verzichten in Zukunft auf die Ausdrucke und Unterzeichnung der Anmeldungen, die Zeugnisse werden im Anmeldesystem hochgeladen. Es wäre deshalb von Vorteil, wenn Schülerinnen und Schüler, die sich an einer Basler Schule anmelden, ihr letztes Zeugnis auch in elektronischer Form erhalten oder in der Schule einscannen könnten (falls zu Hause nicht möglich).

Doppelanmeldungen an FMS + WMS bzw. IMS sowie an WMS + IMS<sup>1</sup> sind nicht mehr zulässig. Doppelanmeldungen Gymnasium + FMS sowie Gymnasium + WMS bzw. IMS sind weiterhin möglich.

---

<sup>1</sup> Bei einer Anmeldung an die IMS kann man sich auch an die WMS anmelden, aber nur für den Fall, dass man aufgrund der Eignungsabklärung nicht an die IMS aufgenommen wird.

## 2. Übertrittsbedingungen für den Eintritt in eine erste Klasse der Sekundarstufe II

### **Schulen mit Übertrittsvereinbarung**

**(→ gilt nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt)**

Schülerinnen und Schüler werden aufgenommen, wenn sie die Übertrittsbedingungen gemäss Vereinbarung erfüllen. Schülerinnen und Schüler, die im ersten Semesterzeugnis die Berechtigung für ihre Wunschschule (noch) nicht erreicht haben, können sich zur freiwilligen Aufnahmeprüfung, die am 27. März 2019 stattfindet, anmelden. Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt zusammen mit der Anmeldung in die gewünschte Schule über die elektronische Plattform (siehe unter 1. Anmeldeverfahren).

Die schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik führt bei erfolgreichem Bestehen zu einem provisorischen Übertritt in die Gymnasien und die FMS und zu einem definitiven Übertritt in die IMS, WMS und BM (Berufsmaturitätsschule in Verbindung mit einer Lehre). Weitere Informationen zur Aufnahmeprüfung für die Sekundarstufe II finden Sie unter [www.mb.bs.ch/aufnahmepruefung\\_sek\\_II](http://www.mb.bs.ch/aufnahmepruefung_sek_II).

### **Schulen ohne Übertrittsvereinbarung**

**(→ gilt nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt)**

Für Schülerinnen und Schüler einer Privatschule ohne Übertrittsvereinbarung besteht die Möglichkeit, sich über die freiwillige Aufnahmeprüfung zu qualifizieren (siehe oben unter «Schulen mit Übertrittsvereinbarung»).

### **Für alle Privatschulen: Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Basel-Stadt**


Ausserkantonale Schülerinnen und Schüler (massgebend ist der zivilrechtliche Wohnsitz der Eltern) können in die weiterführenden Schulen aufgenommen werden, wenn sie die entsprechenden Aufnahmebedingungen ihres Wohnsitzkantons erfüllen und der Schulbesuch finanziert wird (Kostengutsprache des Wohnsitzkantons). Da die Aufnahmebedingungen des Wohnsitzkantons massgebend sind, können ausserkantonale Schülerinnen und Schüler **nicht** an der freiwilligen Aufnahmeprüfung des Kantons Basel-Stadt teilnehmen.

### **Daten Informationsveranstaltungen**

Siehe Beilage.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Ulrich Maier  
Leiter Mittelschulen und Berufsbildung

Beilage: Daten Informationsveranstaltungen

Kopien: Aufsichtspersonen Privatschulen; Dieter Baur, Leiter Volksschulen; Barbara Freyberger, Stab Volksschulleitung; Lars Hering, Leiter Berufsberatung